



per Telefax/E-Mail

München, 15.4.2011

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Bewerbung um einen Studienplatz bei der Stiftung für Hochschulzulassung (früher „ZVS“) nur mit Nachweis der Hochschulreife

Mit Beschluss vom 14. April 2011 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes festgestellt, dass die „Zwischenbilanz nach dem Ausbildungsabschnitt 13/1“ nicht für eine Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung (im Folgenden: Stiftung) um einen Studienplatz im Studiengang Medizin für das Sommersemester 2011 ausreicht, sondern das Abiturzeugnis vorgelegt werden muss.

Die Antragstellerin nimmt derzeit an der Abiturprüfung des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums teil. Unter Vorlage der im Dezember 2010 ausgestellten „Zwischenbilanz nach dem Ausbildungsabschnitt 13/1“ bewarb sie sich bei der Stiftung um einen Studienplatz für das Sommersemester 2011. Mit Bescheid vom 14. Februar 2011 lehnte die Stiftung den Zulassungsantrag wegen fehlender Hochschulzugangsberechtigung ab.

Nach Auffassung des BayVGH könne am Vergabeverfahren für das Sommersemester nur teilnehmen, wer bei der Bewerbung bis zum 15. Januar die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erworben habe. Es stelle keine verfassungswidrige Ungleichbehandlung dar, dass es der Freistaat Bayern Abiturienten des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums ermögliche, sich in anderen Studiengängen, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind, zunächst mit der „Zwischenbilanz“ zu bewerben. Denn im zentralen Vergabeverfahren könne allein aufgrund der „Zwischenbilanz nach dem Ausbildungsabschnitt 13/1“ der Grad der Qualifikation von Schülern des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums nicht mit den Abiturnoten anderer Bewerber verglichen werden.

Gegen diesen Beschluss gibt es kein Rechtsmittel.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 14. April 2011, Az. 7 CE 11.807)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315
RR'in Susanne Gerdes Tel.2130-264, Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48
80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23
80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

Telefax

(089) 21 30 320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>